# Mars 1944 Objekttyp: Group Zeitschrift: Bulletin des lois, décrets et ordonnances du canton de Berne

Band (Jahr): - (1944)

PDF erstellt am: 16.08.2024

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

# Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

# Ordonnance

2 mars 1944

sur

# l'organisation du service forestier dans le canton de Berne. (Modification.)

# Le Conseil-exécutif du canton de Berne

Vu la loi concernant les forêts du 20 août 1905; Sur la proposition de la Direction des forêts,

## arrête:

La modification apportée en date du 22 mars 1938 à l'article 5, paragr. 2, de l'ordonnance sur l'organisation du service forestier, du 2 décembre 1905, est abrogée. Le VII<sup>me</sup> arrondissement forestier (districts de Seftigen et Schwarzenbourg) est de nouveau subordonné au Conservateur des forêts du Mittelland.

La présente ordonnance déploiera ses effets dès le 1<sup>er</sup> avril 1944.

Berne, le 2 mars 1944.

Au nom du Conseil-exécutif:

Le président,

Rudolf.

Le remplaçant du chancelier, E. Meyer.